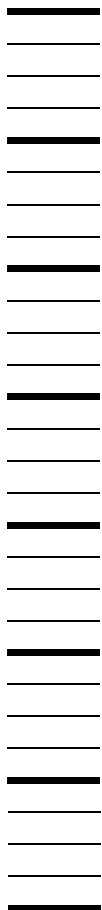




Implementierung Lehrmittelpolitik 2014

Konzept hinsichtlich der Bedarfsanalyse und des Anforderungskatalogs im Bereich der obligatorischen Lehrmittel

Beilage zum Beschluss durch den Bildungsrat am 17. März 2014





Inhaltsverzeichnis	
1. Ausgangslage	3
1.1 Einbettung in die Lehrmittelpolitik	4
2. Bedarfsanalyse	5
2.1 Frageraster der Bedarfsanalyse	6
3. Erstellen des Anforderungskatalogs zur Lehrmittelschaffung	9
4. Erstellen eines Entwicklungs- oder Beschaffungskonzepts.....	9



1. Ausgangslage

Die Grundlage für das vorliegende Konzept hinsichtlich der Bedarfsanalyse und des Anforderungskatalogs bildet der Bildungsratsbeschluss vom 3. September 2012 (BRB 35/2012) zu „Lehrmittelpolitik des Kantons Zürich“.

Für die Bedarfserhebung und -analyse wurde das vorliegende Konzept ausgearbeitet, welches das Verfahren und die zentralen Fragestellungen regelt.

Ebenso hat der Lehrmittelverlag Zürich ein Frageraster für die Befragung der Nutzerinnen/Nutzer (Bedarf der Nutzerinnen/Nutzer) entwickelt. Die daraus resultierenden Anforderungen an ein Lehrmittel fliessen in den Anforderungskatalog des Volksschulamts ein.

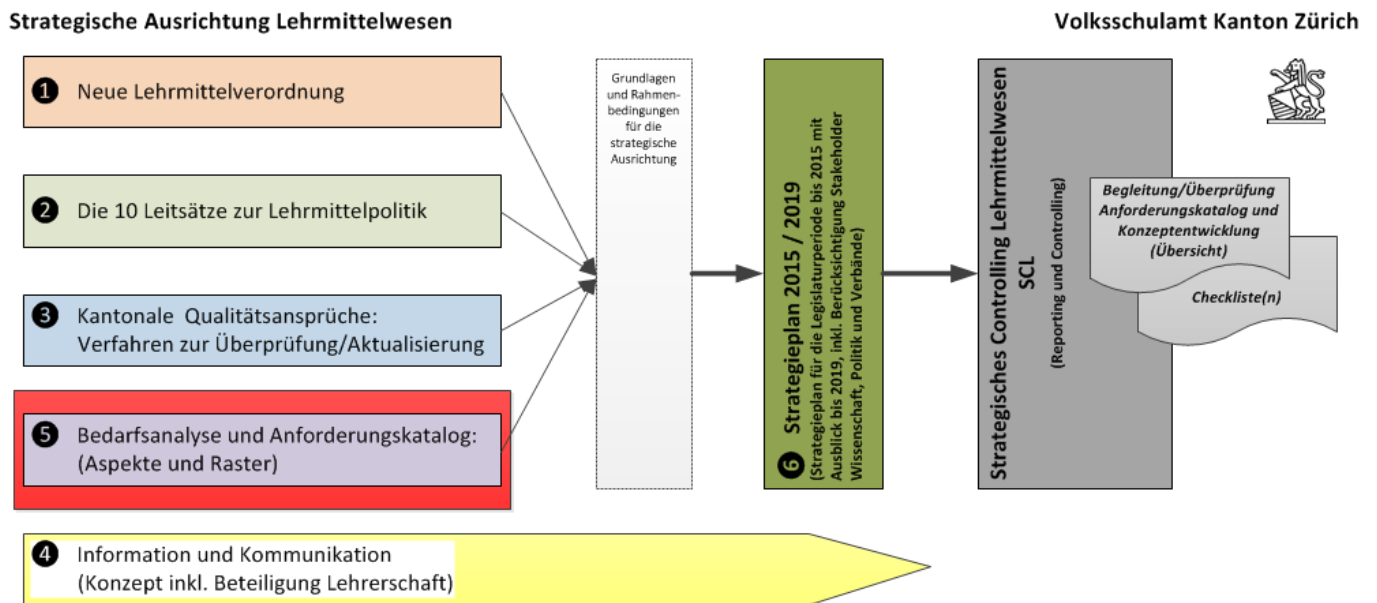
Das vorliegende Konzept wurde in Rücksprache mit der kantonalen Lehrmittelkommission (KLK) am 25. Juni 2013 überprüft und aktualisiert.

Die vorliegenden Inhalte und Verfahren wurden auf Antrag des Volksschulamts dem Bildungsrat am 17. März 2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt.



1.1 Einbettung in die Lehrmittelpolitik

Im Rahmen der Implementierung der Lehrmittelpolitik im Jahr 2014 dient die nachfolgende Grafik der Übersichtlichkeit. Dadurch soll verdeutlicht werden, dass alle Themen von 1 bis 6 sich im Informations- und Kommunikationskonzept bzw. in der strategischen Ausrichtung des kantonalen Lehrmittelwesens (Strategieplan) bündeln.





2. Bedarfsanalyse

Der Anstoss für ein neues obligatorisches Lehrmittel – als Ersatz für ein bestehendes Lehrmittel oder als Lehrmittel für ein neues Bildungsanliegen – erwächst aus der strategischen Ausrichtung und Planung des kantonalen Lehrmittelwesens.

Das Volksschulamt verantwortet den Prozess der Bedarfserhebung:

- Der Bedarf, der aufgrund der Bildungspolitik und kantonalen Lehrmittelpolitik bzw. Lehrmittelstrategie besteht (bspw. durch die Mitglieder der kantonalen Lehrmittelkommission KLK benannt wird), wird vom Volksschulamt erfasst und eingebracht.
- Der Bedarf, der aufgrund der Nutzerbedürfnisse und der Marktsituation besteht, wird im Auftrag des Volksschulamts vom Lehrmittelverlag Zürich erfasst und eingebracht.
- Der Bedarf, der aufgrund Erkenntnissen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik besteht, wird im Auftrag des Volksschulamts in Form von Expertisen (allenfalls in Form von Gutachten und Gegengutachten) durch externe Fachorganisationen (bspw. PH Zürich) bzw. externe Fachpersonen im Bildungsbereich eingebracht.

Schliesslich analysiert das Volksschulamt die verschiedenen Bedarfslagen. Identifiziert das Volksschulamt dabei einen Bedarf für ein bestimmtes neues obligatorisches Lehrmittel, beschreibt und begründet es in einem Anforderungskatalog, was das Lehrmittel aus bildungspolitischer, schulpraktischer, fachlicher und fachdidaktischer Sicht zu leisten hat. Das Volksschulamt kann im Anforderungskatalog an ein neues obligatorisches Lehrmittel die Durchführung einer formativen Evaluation vorsehen.



2.1 Frageraster der Bedarfsanalyse

Allgemeiner Bedarf

Nr.	Fragestellungen
1.	Welches sind die Anliegen der institutionalisierten Organisationen (Antragsrecht in der KLK)?
1.1	Wie breit sind die gesammelten Anliegen abgestützt?
1.2	Wie sieht deren Gewichtung bzw. Priorisierung aus?
1.3	Wie genau soll man die oben genannten Anliegen berücksichtigen?
2.	Gibt es Anpassungen oder Ergänzungen aus dem Katalog der 10 Leitsätze zur Lehrmittelpolitik?
2.1	Gibt es Anpassungen oder Ergänzungen aus dem Katalog der grundsätzlichen Qualitätsansprüche?
3.	Welche Elemente aus dem vom BR beschlossenen Strategieplan (inkl. Umsetzungs- und Lehrmittelplan für die obligatorischen Lehrmittel) aus der letzten Legislatur sind berücksichtigt und eingearbeitet?

Bedarf der Nutzer und des Marktes

Nr.	Fragestellungen
1.	Welche Erkenntnisse haben die aktuellen Daten der breit angelegten Kundenbefragung (alle vier Jahre) geliefert?
1.1	Welche Erkenntnisse hat man aus Rückmeldungen zu aktuellen Projekten gewonnen?
1.2	Wie sind diese zu priorisieren und weshalb?
2.	Wer hat sich an der Umfrage beteiligt?
3.	Welche Anliegen der praktizierenden Lehrpersonen haben sich zusammenfassend herauskristallisiert?



3.1	Welche davon sind allgemein gültige?
3.2	Welche davon sind fachspezifische?
3.3	Welche davon sind stufenspezifische?

In der Wissenschaft und Fachdidaktik identifizierter Bedarf
--

Nr.	Fragestellungen
1.	Welches sind die aktuellen fachlichen Erkenntnisse?
1.1	Welches sind die aktuellen fachdidaktischen Erkenntnisse?
1.2	Welches sind die aktuellen allgemeindidaktischen Erkenntnisse?
1.3	Welche Relevanz haben sie für die aktuelle und zukünftige Schulpraxis?
1.4	Wie sind diese zu priorisieren und weshalb?
1.5	Welche Studien dazu sind vorhanden?

Beschreibung abgeleiteter Handlungsbedarf
--

Nr.	Fragestellungen
1.	Wie sieht der Handlungsbedarf für Entwicklungen aufgrund der Rückmeldungen aus Politik, Wissenschaft, Nutzer und Markt konkret aus?
2.	Wer bestätigt zudem die Erkenntnisse bezüglich des oben genannten Handlungsbedarfs (interne und evtl. BI externe Fachleute)?



Synthese

Nr.	Fragestellungen
1.	Welche Bedürfnisse aus Politik, Wissenschaft, Nutzer und Markt sind ausreichend berücksichtigt und begründet? Reichen diese aus?
2.	Welche Indikatoren brauchte es im Anforderungskatalog, um das bestehende LM-Angebot zu analysieren?
3.	Was ist die Haltung des LMVs zu den gewonnenen Erkenntnissen bezüglich des ausgewiesenen Handlungsbedarfs?
4.	Falls es eine begleitende Evaluation des Projektes braucht, wie sieht diese aus? Oder: Welche Gründe sprechen dagegen?
5.	Welche Elemente aus den erweiterten Qualitätsansprüchen an Lehrmittel muss man berücksichtigen (Katalog von KLK erarbeitet)?



3. Erstellen des Anforderungskatalogs zur Lehrmittelschaffung

Das Volksschulamt erstellt den Anforderungskatalog für ein neues obligatorisches Lehrmittel und bezieht dabei den Lehrmittelverlag Zürich in seine Überlegungen ein, um planerische und finanzielle Aspekte der Lehrmittelschaffung berücksichtigen zu können.

Das Volksschulamt lässt den Anforderungskatalog durch die bildungsrätliche Lehrmittelkommission (KLK) diskutieren und kommentieren. Es überarbeitet denselben entlang der Rückmeldungen. Das Volksschulamt stellt Antrag an den Bildungsrat, den Anforderungskatalog zu beschliessen. Der Antrag wird durch den Lehrmittelverlag Zürich schriftlich kommentiert (bei Konsens: Bekräftigung, bei Dissens: Vorbehalt). Vor dem Bildungsrat vertreten das Volksschulamt und der Lehrmittelverlag Zürich den Antrag. Gestützt auf den resultierenden Beschluss des Bildungsrats sowie eigene Abklärungen erstellt der Lehrmittelverlag ein Entwicklungs- oder Beschaffungskonzept für ein neues obligatorisches Lehrmittel.

4. Erstellen eines Entwicklungs- oder Beschaffungskonzepts

In einem Entwicklungskonzept schlägt der Lehrmittelverlag die Inhalte, die Struktur, den Umfang, die Medien und die formale Gestalt für das neue obligatorische Lehrmittel grob vor. Das Konzept beschreibt das Verfahren für die Entwicklung der Inhalte und das Verfahren für die Qualitätssicherung, wie etwa die Erprobung des Lehrmittels. Das Konzept klärt schliesslich die Massnahmen bzgl. Vermarktung, produktbezogener Einführung und Unterstützung der Nutzung. Es umfasst ebenso eine Planung der Kosten, Termine und Verantwortlichkeiten.

Soll aufgrund der Abklärungen des Lehrmittelverlags Zürich ein Lehrmittel eines andern Verlags übernommen werden, dann erarbeitet der Lehrmittelverlag Zürich ausgehend vom Anforderungskatalog ein Konzept für die Beschaffung. Das Konzept klärt die Massnahmen bzgl. der Vermarktung, der produktbezogenen Einführung und der Unterstützung der Nutzung. Es umfasst ebenso eine Planung der Kosten, Termine und Verantwortlichkeiten.

Während der Erarbeitung des Konzepts für die Entwicklung bzw. des Konzepts für die Beschaffung bezieht der Lehrmittelverlag Zürich das Volksschulamt in seine Überlegungen mit ein. Das Volksschulamt richtet sein Augenmerk darauf, ob das Lehrmittelkonzept den beschlossenen Anforderungskatalog erfüllt, und ob zweckmässige Meilensteine für das Auftragcontrolling vorliegen.



Der Lehrmittelverlag Zürich stellt schliesslich Antrag an den Bildungsrat, das Konzept für die Entwicklung bzw. das Konzept für die Beschaffung zu beschliessen. Der Antrag wird durch das Volksschulamt schriftlich kommentiert (bei Konsens: Bekräftigung, bei Dissens: Vorbehalt). Vor dem Bildungsrat vertreten der Lehrmittelverlag Zürich und das Volksschulamt den Antrag gemeinsam. In dieser Phase entscheidet der Bildungsrat, ob ein Lehrmittel optimiert, neu zu beschaffen („buy“) oder neu zu entwickeln („make“) ist.

Der Beschluss des Bildungsrats gilt als Auftrag an den Lehrmittelverlag Zürich, die Lehrmittelentwicklung bzw. Lehrmittelbeschaffung gemäss Konzept in Angriff zu nehmen und als Auftrag an das Volksschulamt, das Auftragscontrolling entlang des Konzepts zu vollziehen.